

Bekanntmachung

Die Stadt Horstmar hat das Amtliche Bekanntmachungsblatt Nr. 15/2023 mit folgendem Inhalt herausgegeben:

Lfd. Nr.	Datum	Inhalt Titel
18	21.11.2023	Bekanntmachung Inkrafttreten der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Dorfmitte Leer“ der Stadt Horstmar

Das Amtsblatt kann im Rathaus, Kirchplatz 1-3 (Raum 29), kostenlos abgeholt werden.
Außerdem kann es auf der Homepage der Stadt Horstmar eingesehen werden.

Stadt Horstmar
Der Bürgermeister
In Vertretung



Becks

B e k a n n t m a c h u n g

Inkrafttreten der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Dorfmitte Leer“ der Stadt Horstmar

Der Rat der Stadt Horstmar hat in seiner Sitzung am 04.05.2023 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Dorfmitte Leer“ nebst Begründung gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der z. Zt. gültigen Fassung und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der z. Zt. gültigen Fassung als Satzung beschlossen:

„Der Rat der Stadt Horstmar beschließt die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Dorfmitte Leer“ in der Fassung vom 17.04.2023 (Anlage 2 der Vorlage Nr. 17/2023 2. Ergänzung) als Satzung. Die dazugehörige Begründung (Anlage 3 der Vorlage Nr. 17/2023 2. Ergänzung), Stand 17.04.2023, wird ebenfalls beschlossen.“

Der Bebauungsplanbereich ist in dem dieser Bekanntmachung beigefügten Plan dargestellt.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Dorfmitte Leer“ mit der zugehörigen Begründung liegt gem. § 10 Abs. 3 BauGB vom Tage dieser Bekanntmachung an bei der Bauabteilung der Stadtverwaltung Horstmar, Kirchplatz 1-3, 48612 Horstmar, Zimmer 26 und 28, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Außerdem ist der Bebauungsplan mit der Begründung im Internet unter [www.horstmar.de / Bauen & Wirtschaft / Bauleitplanung](http://www.horstmar.de/Bauen_und_Wirtschaft/Bauleitplanung) einsehbar. Über den Inhalt der Bebauungsplanänderung und der zugehörigen Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit dem Tage dieser Bekanntmachung tritt die 4. Änderung des Bebauungsplane Nr. 8 „Dorfmitte Leer“ gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Hinweise:

Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der z. Zt. gültigen Fassung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW in Bezug auf Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 u. 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bauleitplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gem. § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsprozesses,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Horstmar unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt auch entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 4 BekanntmVO wird die vorstehende Bekanntmachung hiermit angeordnet. Der Satzungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Dorfmitte Leer“ mit Ort und Zeit der Auslegung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NRW erforderlichen Hinweise werden hiermit gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Stadt Horstmar vom 19.08.2014 (Amtsblatt der Stadt Horstmar Nr. 11/2014 vom 19.08.2014) öffentlich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Dorfmitte Leer“ in Kraft.

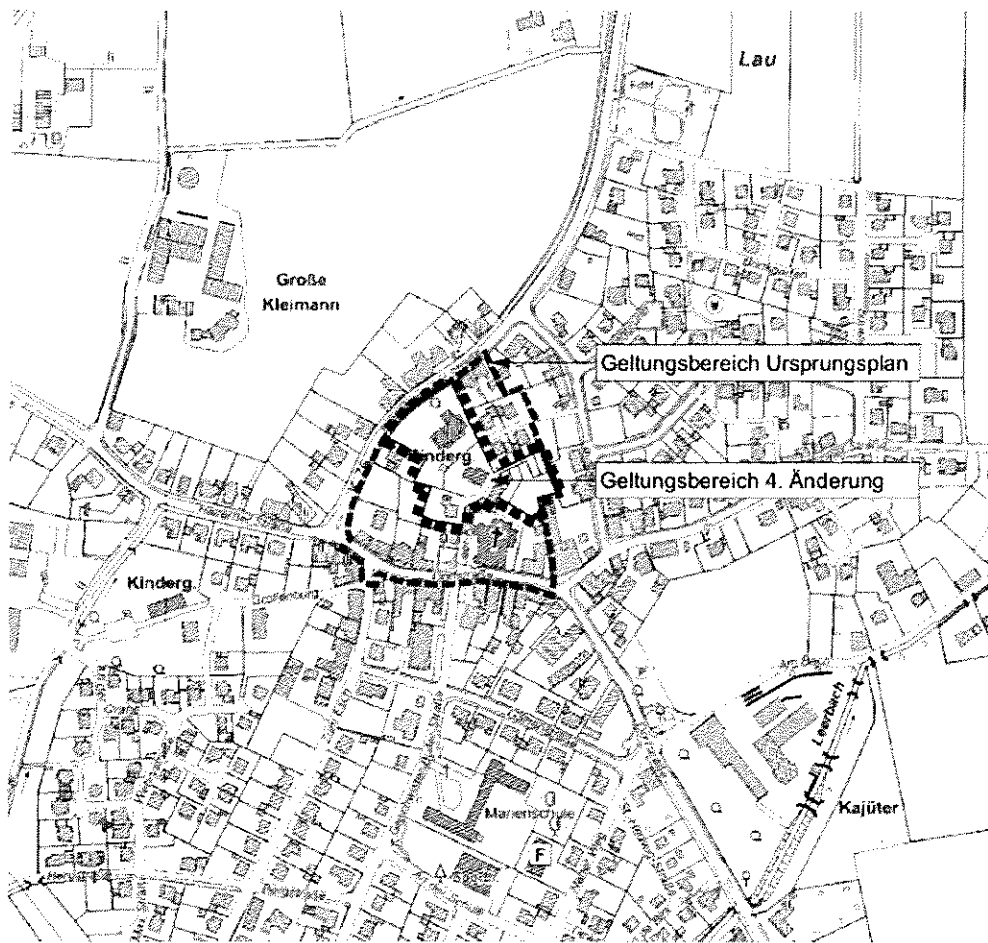
Horstmar, den 20.11.2023

Stadt Horstmar
Der Bürgermeister


(Wenking)

Stadt Horstmar

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Dorfmitte Leer“



Nicht maßstäblich